

Information zur Beantragung von Fördermitteln für den Einsatz eines Klimaschutzmanagers
in der Stadtverwaltung Cottbus

- Das kommunale Energiekonzept für die Stadt Cottbus wurde im September 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus beschlossen.
- Das Konzept enthält über 90 Maßnahmen die kurz-, mittel und langfristig unter wirtschaftlichen Aspekten und in Abhängigkeit des Einsatzes von Fördermitteln umgesetzt werden sollen.
- Dazu muss Arbeitskraft konzentriert werden.
- Eine entsprechende Stelle gibt es in der Stadtverwaltung Cottbus nicht.
- Das kommunale Energiekonzept empfiehlt in diesem Zusammenhang den Einsatz eines Klimaschutzmanagers.
- Die **Aufgaben eines Klimaschutzmanagers** lassen sich folgender Maßen zusammenfassen:
 - **Eigenverantwortliche Initiative bei der inhaltlichen Begleitung und Koordination der Umsetzung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Energiekonzeptes, z. B. durch Schaffung lokaler Netzwerke und Kooperationen**
 - **Vertretung der Stadt in regionalen Netzwerken**
 - **Prüfung der energetischen Plausibilität städtischer Fachkonzepte und energetischer Belange in deren Fortschreibungen**
 - **Begleitung und Organisation der Umsetzung von energetischen Quartierskonzepten**
 - **Erstellung von Berichten zum jeweiligen Stand der Energiebilanzen, der Entwicklungstrends damit der Grad der Zielerreichung dargestellt werden kann**
 - **Entwicklung von Vorschlägen zur Zieljustierung und neuer Maßnahmen**
 - **Eigenverantwortliche Organisation der klima- und energiespezifischen Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und Information für Bürger und lokale Akteure durch Umsetzung des bereits vorhandenen Öffentlichkeitskonzeptes**
- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie 2014) die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement für einen Zeitraum von drei Jahren.
- Für Kommunen deren Haushaltskonzept durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurde besteht die Möglichkeit einer 95%igen Förderung.
- Auf dieser Grundlage wird durch die Stadtverwaltung ein Antrag auf Fördermittel zum Einsatz eines Klimaschutzmanagers beim BMU gestellt.
- Nach Bewilligung der Fördermittel wird der Klimaschutzmanager für die Stadt Cottbus öffentlich ausgeschrieben.